

Schulprogramm

der Grund- und Oberschule Friedersdorf



Unsere Schule in Friedersdorf steht für:

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Durch Beschluss der Schulkonferenz freigegeben am: 15.12.2025

Das ist uns wichtig:

- ein gemeinschaftlicher, respektvoller sowie hilfsbereiter Umgang miteinander
- eine freundliche, das Lernen fördernde Atmosphäre
- jedes einzelne Kind mit seinen Stärken und Schwächen zu fördern und zu fordern
- Förderung der Teamfähigkeit, der Eigenverantwortung, der Toleranz und der Kreativität
- qualifizierte und engagierte Lehrkräfte
- eng mit den Eltern und Sorgeberechtigten zusammenzuarbeiten
- modern ausgestattete Schulungsräume, die sowohl den Ansprüchen unserer Kinder in der Grundschule als auch den Oberschülern gerecht werden sowie entsprechende Anlagen auf dem Schulgelände

Inhalt

1. Schulspezifische Rahmenbedingungen der Grund- und Oberschule Friedersdorf	5
1.1 Lage	5
1.2 Struktur der Schule	5
1.3 Die Schülerschaft der Grund- und Oberschule Friedersdorf	6
1.4 Das Personal der Grund- und Oberschule Friedersdorf	6
1.5 Räumliche und sächliche Ausstattung der Schule	7
1.6 Unterstützungsangebote	8
2. Pädagogisches Konzept der Grund- und Oberschule Friedersdorf	9
2.1 Pädagogische Zielsetzung, Schwerpunkte und Organisationsformen des Unterrichts, Kompetenzen	9
2.1.1 Unterrichtliche Schwerpunkte im Grundschulbereich	10
2.1.2 Schwerpunkte in den Fachbereichen der Sekundarstufe I	11
2.2 Förderkonzept der Grund- und Oberschule Friedersdorf	18
2.2.1 Analyse der Voraussetzungen für das schulische Lernen	19
2.2.2 Fördermethoden an unserer Schule	20
2.2.3 Umgang mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben	24
2.3 Unser Anfangsunterricht	29
2.4 Bewertung	30
2.5 Traditionen und Wettbewerbe an unserer Schule	32
3. Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten	34
3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten	34
3.2 Zusammenarbeit mit der Schülersvertretung	36
Anhang	37
4. Schulinterne Konzepte	37
5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen	37
5.1 Kooperationsvereinbarung Schule – KITA/Hort	37
5.2 Kooperationsvereinbarung Schule - Polizei	37
5.3 Kooperationsvereinbarung Schule - Feuerwehr	37
5.4 Kooperationsvereinbarung Schule – Sportverein	37
5.5 Musikschule Fröhlich	37

SCHULPROGRAMM

- 5.6 Der Förderverein der Grundschule Friedersdorf
- 6. Die Geschichte der Friedersdorfer Schule



38

38



1. Schulspezifische Rahmenbedingungen der Grund- und Oberschule Friedersdorf

1.1 Lage

Die Grund- und Oberschule Friedersdorf liegt in der Gemeinde Heidesee im Ortsteil Friedersdorf und ist von der Kastanienallee und von der Hauptstraße erreichbar. Auf einer Gesamtfläche von 10461 qm befinden sich 4 Gebäude – das zweigeschossige Grundschulgebäude, eine Interimslösung für die Oberschule in Form von Containern, eine 2008 errichtete große Mehrzweckhalle und ein Kabinettsgebäude - und dazu ein großer Sportplatz.

Mit dem öffentlichen Nahverkehr (Busse / Bahn) gelangen Kinder aus unterschiedlich weit entfernten Ortsteilen zu uns. Lediglich das Sportfest der Oberschüler und der Schwimmunterricht der 3. und 8. Klassen wird außerhalb unseres Schulgeländes durchgeführt. Dazu fahren die Kinder freitags mit dem Bus zur Schwimmhalle Wildau.

1.2 Struktur der Schule

Die Grund- und Oberschule Friedersdorf ist ein Schulzentrum, das aus einer zweizügigen Grundschule und einer Oberschule besteht. Die Grundschule geht von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Oberschule beginnt mit der 7. Klasse und endet mit der 10. Klasse.

An unserer Schule können zukünftig alle Abschlüsse der Sekundarstufe 1 erreicht werden: die Berufsbildungsreife (BBR), die mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 erworben wird, die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR), die Fachoberschulreife (FOR) oder die Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Das Bildungssystem im Land Brandenburg ist durchlässig. Das bedeutet, dass Oberschülerinnen und Oberschüler, je nach Interesse und Leistungen bzw. erreichtem Abschluss nach der Jahrgangsstufe 10, eine Berufsausbildung beginnen, eine Fachschule besuchen oder an einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe bzw. einem Oberstufenzentrum das Abitur ablegen und danach ein Studium beginnen können.

Unsere integrativ organisierte Oberschule bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 klassenübergreifende Kurse in den Fächern Mathematik und Englisch, die nach dem jeweiligen Leistungsstand besetzt werden. Es gibt Kurse auf dem Niveau der grundlegenden Bildung (A-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der erweiterten Bildung (B-Kurs).

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 wählen zu Beginn der 7. Klasse ein Wahlpflichtfach, welches bis zum Ende der 10. Klasse unterrichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen Französisch, Naturwissenschaften und Wirtschaft-Arbeit-Technik. Ab Klasse 9 wählen die



Schülerinnen und Schüler ein zweites Wahlpflichtfach, welches zwei Jahre lang unterrichtet wird. Zur Wahl stehen die Fächer Spanisch, Kunst und Gesund durch Sport.

In der Grundschule wird in den Klassenstufen 1 und 2 Englisch als Begegnungssprache in einstündigem Unterricht vermittelt. Ab Klasse 3 wird Englisch als reguläres Unterrichtsfach unterrichtet.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 findet in der Regel im Klassenverband statt. Die innere Differenzierung obliegt den jeweiligen Fachlehrkräften und erfolgt im Rahmen des regulären Unterrichts. Jahrgangsteams der Klassen 1/2, 3/4 sowie 5/6 arbeiten eng zusammen und treffen verbindliche Absprachen zur pädagogischen Gestaltung.

Zusätzlich erhalten die Schüler/-innen der 3. Klasse Schwimmunterricht und können ein Frühschwimmerabzeichen oder eine Schwimmstufe erwerben. Im Rahmen der Verkehrserziehung werden die 4. Klassen auf die Fahrradprüfung vorbereitet. Die Prüfung wird am Ende der 4. Klasse absolviert.

Für Schüler/-innen mit Teilleistungsstörungen oder festgestelltem Förderbedarf wird eine gezielte Förderung sichergestellt. Die entsprechenden Förderpläne werden regelmäßig aktualisiert.

Unterstützt wird die Schule in vielfältiger Weise durch unseren Förderverein der Grund- und Oberschule Friedersdorf und unsere Schulsozialarbeit.

Der Unterricht findet in der Zeit von 7.45 bis 14.30 Uhr statt, es gibt also keinen Ganztagsunterricht. Nach dem Unterricht werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die je nach Schülerinteressen und Alter im jeweiligen Schuljahr variieren.

1.3 Die Schülerschaft der Grund- und Oberschule Friedersdorf

Die Schule wird gegenwärtig von ca. 430 Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Nationen besucht. Die Schülerschaft der Grundschule kommt vor allem aus der Gemeinde Heidesee. Die Oberschulschüler/-innen kommen zum großen Teil aus den umliegenden Regionen, wobei es zunehmend mehr Schüler/-innen aus entfernten Gebieten wie z.B. Schulzendorf, Wildau, Senzig, Bestensee und Mittenwalde gibt sowie aus dem Landkreis LOS.

1.4 Das Personal der Grund- und Oberschule Friedersdorf

An der Schule arbeiten 33 Kolleg/-innen, davon zwei Sonderpädagoginnen, eine Referendarin und eine Schulsozialarbeiterin (Stand: August 2025). Viele der Lehrkräfte kennen sich seit vielen Jahren und schätzen einander.

Weiterhin sind tätig: zwei Schulsekretärinnen und ein Schulhausmeister sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen (Cafeteria, Reinigung).

1.5 Räumliche und sächliche Ausstattung der Schule

Im zweigeschossigen Schulgebäude befinden sich 12 Klassenräume, das Sekretariat, der Schulleitungsbereich, ein Lehrerzimmer, die Schulsozialarbeit, der Essenraum und eine schülergeführte Bibliothek. Dazu kommen Fachräume für Natur und Musik. Die Lehrräume und der Flur wurden im Schuljahr 2024/2025 gemalt.

Der Oberschulbau besitzt aktuell 6 Klassenräume. Dieser wird zum Schuljahr 25/26 um zwei Klassenräume und 4 Teilungsräume sowie ein Lehrerzimmer erweitert.

Der Schule stehen 50 Tablets und 50 Laptops für den Unterricht zur Verfügung. Sie ist an das Glasfasernetz angeschlossen. Alle Klassenräume sind mit Smartboards, Bildschirmen und Dokumentenkameras ausgestattet.

Auf dem Schulhof befindet sich eine Mehrzweckhalle, die 2008 neu errichtet wurde. Die Sportfläche beträgt 640 qm, sodass alle Ballsportarten ohne Einschränkungen unterrichtet werden können.

Neben der Möglichkeit der Nutzung vieler Sportgeräte kann die Mehrzweckhalle dem Namen entsprechend auch für größere Veranstaltungen genutzt werden, denn eine Bestuhlung mit 240 Stühlen und dazugehörigen Tischen ist vorhanden.

Die Halle steht der Schule von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr zur Verfügung. Hier finden bei entsprechenden Witterungsbedingungen der Sportunterricht, die entsprechenden Arbeitsgemeinschaften sowie die Einschulungs- und die Abschlussfeier der 6. Klassen statt.

In den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden wird sie für den Vereinssport genutzt.

Der Sportplatz befindet sich auf unserem Schulgelände direkt neben der Sporthalle. Im Sommer 2022 wurde ein neues Sportgelände errichtet. Die Anlage beinhaltet einen 40 x 20 m großen Tartansportplatz, der multifunktional für die verschiedenen Ballsportarten genutzt werden kann. Der Platz ist von drei Tartanlaufbahnen umgeben. Seitlich auf dem Gelände befindet sich eine 75m lange Laufbahn für Sprintübungen. Darüber hinaus wurde ein großer Beachvolleyballplatz errichtet, der gleichzeitig auch Endpunkt der neuen Weitsprunganlage ist. Eine Anlaufbahn für Schlagballweitwurf und ein Kugelstoßring ergänzen die Anlage.

Im Jahre 1996 wurde unser Kabinett, das sich heute hinter dem Sportplatz befindet, errichtet. Von einem großzügigen Eingangsbereich gehen Fachräume für Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik (Küche und Werkraum) und ein Hortraum ab. Die Küche wird im Rahmen des WAT-Unterrichtes, im Sachkundeunterricht, für

Arbeitsgemeinschaften und zur Vorbereitung und Durchführung von Festen genutzt. Darüber hinaus existiert ein Holz- bzw. Metallbearbeitungsraum.

Aufgrund der Lage der vier Gebäude gibt es je einen Schulhof für die Grund- und die Oberschule. Der Oberschulhof wird als Pausenhof und teilweise als Sportfläche genutzt. Zum Spielen stehen ein Klettergerüst, zwei wetterfeste Tischtennisplatten, ein Feld mit zwei Basketballkörben, sowie diverse Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Diese können auch als Außenklasse verwendet werden.

Der Grundschulhof bietet einen übersichtlichen, abgeschlossenen Bereich. Verschiedene Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Die Kinder haben an verschiedenen Spielgeräten die Möglichkeiten, sich zu bewegen. Es gibt einen Kletterturm mit Rutsche, eine Doppelschaukel, eine Kletterspinne, Hüpfspiele und Turnstangen.

Für unser Schulgelände gilt unsere Hausordnung in der aktuellen Fassung, die jeweils auf der Homepage der Schule einsehbar ist.

1.6 Unterstützungsangebote

Seit dem Schuljahr 2024/25 wird die Arbeit an unserer Schule durch ein kontinuierliches Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt. Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit stehen Angebote zur Bewältigung schulischer Anforderungen vor allem für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch Verhaltensauffälligkeiten in Schwierigkeiten geraten. Zur Unterstützung steht der Fachkraft ein dafür eigens eingerichtetes Büro zur Verfügung. Sie steht in kontinuierlichem Informationsaustausch mit Schulleitung, Kollegium und Eltern. Ebenso pflegt sie Kontakte zu den wichtigsten Kooperationspartnern der Schule. Schülerinnen und Schüler können das Büro der Schulsozialarbeit aus eigenem Antrieb zur Beratung aufsuchen oder aber auch von Lehrkräften vom Unterricht befreit werden, um in Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin zu treten.

Um Probleme fachgerecht lösen zu können, nimmt die Schulsozialarbeit an allen schulischen Veranstaltungen, besonders Elternabenden, Sitzungen der Lehrerkonferenz und Oberschulkonferenzen teil und hospitiert bei Bedarf zur Unterstützung der Lehrkräfte und Analyse von Beratungsbedarf im Unterricht.

Die Schule arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit der Jugendhilfe, dem schulpsychologischen Dienst und der Polizei zusammen.

Durch Kooperationsverträge und Partnerschaften mit außerschulischen Partnern öffnet sich die Schule ihrem Umfeld (siehe Anhang)

Der Förderverein unterstützt die Schule durch finanzielle Mittel und Sachspenden und organisiert Schulveranstaltungen und Projekte. Mitglieder des Fördervereins sind

Eltern, Lehrkräfte, SuS und Freunde der Schule. So bezahlt er jährlich die Startgelder, damit alle Schüler/-innen an Angeboten wie dem Känguru-Wettbewerb und der Big-Challenge teilnehmen können.

Zudem werden Projekte für die Grund- und auch Oberschule finanziert, die das Schulleben deutlich bereichern, wie z.B. der Kauf einheitlicher Hausaufgabenhefte für die 1. Klassen, dem Zirkusprojekt, dem Schulfest, der Einschulung, dem Tag der offenen Tür und dem Sponsorenlauf.

2. Pädagogisches Konzept der Grund- und Oberschule Friedersdorf

2.1 Pädagogische Zielsetzung, Schwerpunkte und Organisationsformen des Unterrichts, Kompetenzen

Die Grund- und Oberschule ist Lern- und Lebensraum für Schüler/-innen mit einer großen Unterschiedlichkeit an Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten.

Ihre Aufgabe ist es, die Schüler/-innen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen, systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Bildung zu ermöglichen. Dabei sollte eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude herrschen.

In dem Fall, dass Lernen vor Ort nicht möglich ist, kann Distanzunterricht eine Form des schulischen Lehrens und Lernens sein, bei der Lehrkräfte und Schüler/-innen nicht physisch am selben Ort sind, sondern durch digitale Medien wie das Internet, E-Mail oder per Post miteinander in Kontakt treten. Es handelt sich um eine strukturierte und interaktive Unterrichtsform, die während Phasen wie Schulschließungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags dient und dabei die Lehrplanziele beibehält.

Einen Schwerpunkt unseres pädagogischen Handelns sehen wir im Bereich des sozialen Lernens. Die Kinder werden heutzutage mit erheblichen Entwicklungsunterschieden eingeschult. Dies betrifft nicht nur ihre Voraussetzungen für das Lernen, sondern auch ihr Verhalten. Vielfältige Maßnahmen in der Klasse, wie das Gestalten und Erleben von Gemeinschaftsprodukten, die Durchführung von Kennenlern- und Vertrauensspielen, aber auch die gemeinsamen Erlebnisse als Schule, z.B. durch Feste, sollen dazu beitragen, dass sich alle Schüler/-innen wohlfühlen, Vertrauen in sich und andere erwerben und sich eigenes Verhalten zum Vorteil entwickelt.

Für die Pausen gibt es Angebote, die die Kinder zu Bewegung und einem verträglichen Umgang miteinander anregen. Bei der Ausgestaltung der Pausenhöfe und der Schulgebäude werden alle Klassen der Grund- und Oberschule einbezogen.



In den Klassenräumen und Schulfluren werden beispielsweise künstlerische Arbeiten der Kinder, jahreszeitliche Fensterdekorationen, aber auch ihre Ergebnisse aus Projekten ausgestellt. So wird im Gebäude eine Atmosphäre geschaffen, in der Kinder miteinander und voneinander lernen und sich füreinander und für die geschaffenen Produkte interessieren. Auch die Freude und der Stolz auf die eigene Arbeit werden dadurch gefördert.

Für alle Kinder unserer Schule gilt: Lerninhalte werden effektiver und mit mehr Freude aufgenommen, wenn sie auf eine interessante Weise und möglichst viele Sinne ansprechend präsentiert, entdeckt und geübt werden.

Getreu dem Prinzip „mit Kopf, Herz und Hand“ werden die Kinder zum aktiven Mitgestalten der Lernarbeit angeregt, wodurch der Lernprozess intensiver wahrgenommen wird und Lernergebnisse nachhaltiger in verstandenes Wissen und Können münden.

Aber auch in den Lernvoraussetzungen zeigen sich bei den Kindern, nicht nur im Anfangsunterricht, sondern oft auch in den späteren Jahrgängen, mitunter große Unterschiede. Um jedes Kind beim Lernen zu motivieren, müssen wir als Lehrkräfte versuchen, sie dort abzuholen, wo sie sich mit ihrem Lernstand gerade befinden.

Ein weiterer pädagogischer Schwerpunkt ist somit die Binnendifferenzierung. Jedes Kind möchte in seiner Unterschiedlichkeit, in seinen Interessen und Lernwegen beachtet werden.

2.1.1 Unterrichtliche Schwerpunkte im Grundschulbereich

Grundlage der Unterrichtsarbeit bilden die Rahmenlehrpläne sowie die daraus entwickelten schulinternen Lehrpläne. Ab Klasse 5 erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen durch den Fachunterricht.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht ein schülerorientierter Unterricht, der auf den Kompetenzen und Standards basiert, die bis zum Ende der Grundschulzeit erreicht sein sollen. Dabei kommen vielfältige Unterrichtsmethoden und Arbeitsformen zum Einsatz.

Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen:

Klasse 1: ILEA plus in den ersten sechs Schulwochen

Klasse 2: Orientierungsarbeit (OA 2) in Deutsch

Klasse 3: VERA 3 (Deutsch und Mathematik, 2. Halbjahr)

Klasse 4: OA 4 in Deutsch und Mathematik

Klasse 5: ILEA plus in Deutsch und Mathematik

Unsere Grundschule beteiligt sich regelmäßig an überregionalen Sportwettbewerben, zum Beispiel an Jugend trainiert - Wettbewerben.

Zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten: Am Tag der offenen Tür haben zukünftige Erstklässler*innen Gelegenheit, ihre neue Schule spielerisch kennenzulernen. Zudem findet jährlich kurz vor den Sommerferien ein Schnuppernachmittag für sie statt. Die enge Kooperation mit den Kitas umfasst auch Hospitationen durch Lehrkräfte sowie Schnuppertage für die Kinder im Sportunterricht.

In den Klassen 1 und 2 werden halbjährlich Elterngespräche mit allen Familien geführt. Zum Abschluss der Grundschulzeit erhalten die Eltern der 6. Klassen ein ausführliches Gutachten über den Entwicklungsstand ihres Kindes.

Eine schöne Tradition: Die Schüler/-innen der 2. Klassen gestalten das Kulturprogramm zur Einschulungsfeier der neuen Lernanfänger/-innen.

2.1.2 Schwerpunkte in den Fachbereichen der Sekundarstufe I

Allgemeine Regelungen

Jeder Fachbereich arbeitet auf Grundlage der landesweiten Rahmenlehrpläne und hat darauf basierend einen schuleigenen Lehrplan entwickelt. Diese Pläne sind jederzeit einsehbar und werden regelmäßig innerhalb des Schuljahres durch die jeweiligen Fachbereiche aktualisiert und angepasst.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erfolgt eine abgestimmte Planung der Klassenarbeiten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Vergleichsarbeiten (VERA) in Deutsch, Mathematik und Englisch für Klasse 8 sowie die Orientierungsarbeiten sind zeitlich koordiniert und im Schuljahresplan verankert.

Ein fächerübergreifender Austausch der Stoffverteilungspläne sorgt dafür, inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden. Zudem wird an der Vereinheitlichung von Bewertungsmaßstäben für fächerübergreifende Aufgaben gearbeitet – etwa bei der Bewertung von Referaten, dem Umgang mit vergessenen Hausaufgaben oder nicht mitgebrachten Materialien.

Fachbereich Deutsch

Ziel des Deutschunterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern eine sichere sprachliche Grundlage in ihrer Muttersprache zu vermitteln. Dabei wird der Fachbereich durch alle anderen Fächer unterstützt, die auf sprachliche Richtigkeit in mündlicher und schriftlicher Form achten.



Schwerpunkte sind:

- Sinnentnehmendes Lesen
- Rechtschreibung und Grammatik
- Heranführung an Jugendliteratur und an klassische Werke

Fächerübergreifend wird ab Ende der Klasse 8 das Verfassen tabellarischer und textlicher Lebensläufe sowie das Verfassen von Bewerbungsschreiben geübt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Theaterbesuche in den Klassen 7–10 werden angeboten und pädagogisch begleitet.

Fachbereich Mathematik

Ziel ist die Förderung von Rechenfertigkeiten, logischem Denken und räumlichem Vorstellungsvermögen. Schülerinnen und Schüler sollen praxisnahe Probleme mathematisch analysieren und lösen können. Dabei wird auf exakte und strukturierte Arbeitsweisen Wert gelegt.

Wichtige Bestandteile:

- Beherrschung von Schrittfolgen und Schemata
- Tägliche Übung („TÜ“) in fast jeder Stunde
- Intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in Klasse 10, inklusive Vorprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie sind Fördermaßnahmen in allen Jahrgangsstufen fest etabliert.

Fachbereich Fremdsprachen

Der Fremdsprachenunterricht legt den Fokus auf realitätsnahe Kommunikationssituationen. Dies geschieht durch gezielte Handlungssituationen im Unterricht.



Die Fremdsprachenfolge an unserer Schule ist Englisch als 1. Fremdsprache, Französisch als Wahlpflichtfach ab Klasse 7 und Spanisch als Wahlpflichtfach ab Klasse 9.

Ein besonderes Angebot ist die freiwillige Sprachreise nach England für die 9./10. Klassen. Diese dient der Verbesserung der Sprachpraxis und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung in Englisch. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten hierzu vorab schriftliche und mündliche Aufgaben.

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Ziel ist es, theoretisches Wissen aus Geschichte, Geografie, Politischer Bildung und LER (Lebensgestaltung–Ethik–Religionskunde) mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen.

Beispiele für Exkursionen:

- Exkursionen zu historischen Gedenkstätten
- Besuch von Gerichtsverhandlungen (Klasse 9/10)
- Besuch des Wettermuseums
- Gesprächsrunden mit Vertretern zu aktuellen gesellschaftlichen Themen (z. B. Jugendkriminalität, Drogen)

Fachbereich Sport

Ziel ist die Förderung von Bewegungsfreude sowie sportlicher Kompetenz für die Freizeitgestaltung. Angeboten wird ein vielfältiges Sportartenprogramm (z. B. Fußball, Volleyball, Badminton, Gymnastik / Tanz).

Besonderheiten:

- Wahlpflichtkurs II ab Klasse 9 "Fit durch Sport"
- Teilnahme an Wettkämpfen wie „Jugend trainiert für Olympia“
- Durchführung des Leichtathletik-Sportfests
- Durchführung des Spielefests
- Schwimmunterricht mit Schwimmprüfungen (Klasse 3 & 8)

Fachbereich Naturwissenschaften

In Physik, Chemie, Biologie und dem Wahlpflichtfach Naturwissenschaften wird fundiertes Wissen über Naturgesetze vermittelt. Ziel ist ein praxisnahes, problemlösendes Arbeiten durch Experimente und Beobachtungen.

Beispiele:

- Exkursionen in das Planetarium Berlin
- Exkursionen ins Desy-Labor
- Praktische Anwendungen wie Geschwindigkeitsmessung

Fachbereich Wirtschaft–Arbeit–Technik (WAT)

Im Mittelpunkt steht eine praxisnahe Berufsorientierung (siehe auch Konzept der Berufsorientierung).

Inhalte und Angebote:

- Projektwoche zu Berufsfeldern in Klasse 7
- Aufbau Praxislernen in Klasse 8
- Betriebspraktika: 2 Wochen in Klasse 9, 2 Wochen in Klasse 10
- Regelmäßige Sprechzeiten mit Berufsberatern ab Klasse 9
- Nutzung digitaler Tools (z. B. Plattform der Arbeitsagentur)
- Aufbau einer Schülerfirma zur Bistroversorgung

Praktischer Unterricht findet in der Holz-/ Metallwerkstatt und Schulküche, sowie im Raum mit Laptops statt. Gruppengrößen werden zur Einhaltung der Sicherheitsstandards begrenzt.

Fachbereich Kunst / Musik

Ziel ist die Förderung kreativer, künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten.

Musik findet in Klasse 8 und 10 zweistündig statt. Schwerpunkte sind:

- Einführung in das Glockenspiel
- Schulung von Rhythmusgefühl

- Überblick über Musikgeschichte von Klassik bis Pop
- Beiträge zum „Tag der offenen Tür“

Kunst findet in Klasse 7 und 9 zweistündig statt. Schwerpunkte sind:

- Kreatives Malen und Zeichnen
- Auseinandersetzung mit klassischen und modernen Kunstrichtungen
- Präsentationen auf Fluren und Fachraumwänden
- Beiträge zum „Tag der offenen Tür“

Organisationsformen des Unterrichts

Das Lernen erfolgt zum größten Teil in der Grundschule im Klassenverband. Möglichkeiten der Aufteilung in kleinere Lerngruppen werden zur Förderung und Weiterentwicklung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Leistungsvermögens in der Grund- und Oberschule genutzt.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht jedes einzelne Kind – mit seinen individuellen Fähigkeiten, Besonderheiten, Erwartungen und Bedürfnissen. Deshalb legen wir großen Wert auf Unterrichts- und Sozialformen, die selbstständiges Lernen und eigenverantwortliches Handeln fördern.

Neben dem klassischen Frontalunterricht nutzen wir vielfältige offene Unterrichtsformen, die das Lernen und Erziehen bereichern:

- Freie Arbeit: Die Schülerinnen und Schüler wählen aus verschiedenen Lernangeboten oder verfolgen eigene Arbeitsvorhaben.
- Tages- oder Wochenplanarbeit, Angebotsunterricht und Stationenlernen ermöglichen es, in einem vorgegebenen Zeitrahmen Pflichtaufgaben in eigener Reihenfolge zu bearbeiten und zusätzlich freiwillige Aufgaben zu lösen.
- Im Projektunterricht setzen sich Schüler/-innen und Lehrkräfte gemeinsam mit einem Thema auseinander, planen die Arbeit und präsentieren die Ergebnisse.
- Formen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Morgen- und Gesprächskreise fördern die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit.



Unser Ziel ist ein ganzheitliches Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“, das die Kinder auf die Anforderungen unserer Gesellschaft vorbereitet – sowohl im Hinblick auf Eigenverantwortung als auch auf Teamfähigkeit.

Angesichts der stark unterschiedlichen Lernvoraussetzungen legen wir besonderen Wert auf einheitliche Grundlagen. Diese erarbeiten wir durch gezieltes Methodentraining in allen Fächern und in unser Projektwoche und in den Methodentagen. Dabei sollen unsere Schülerinnen und Schüler insbesondere Kompetenzen in folgenden Bereichen entwickeln:

- Lesekompetenz (verschiedene Lesetechniken, Informationsentnahme)
- Lernmethoden und Lernstrategien
- Auswertung von Bildern, Grafiken und Karten
- Regeln der Partner- und Gruppenarbeit
- Nutzung moderner Medien
- Gestaltung von Präsentationen (z. B. Plakate, Mappen)
- Vorträge ansprechend halten
- Arbeit mit Nachschlagewerken
- Nutzung der Bibliothek
- Konzentration und Entspannungstechniken

Fächerübergreifend legen wir Wert auf einheitliche Anforderungen, z. B. bei der Heftführung, Bewertung von Referaten, betontem Lesen, dem Umgang mit vergessenen Materialien, Hausaufgaben und Pünktlichkeit.

Ebenso wichtig ist uns ein respektvoller und höflicher Umgang miteinander sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit materiellen Dingen.

Da die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Sekundarstufe I unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, setzen wir in den Klassenstufen 7 und 8 gezielt Schwerpunkte im Bereich Lerntechniken.

Wir verstehen Schule als gemeinsame Aufgabe und setzen auf eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Bei auftretenden Schwierigkeiten – etwa in den Bereichen Lesen, Schreiben oder Rechnen – suchen wir frühzeitig das Gespräch und bieten Unterstützung an.

Im Rahmen unserer Berufsorientierungskonzeption fördern wir ab Klassenstufe 7 die Ausbildungsreife, -fähigkeit und -eignung der Jugendlichen. Dazu führen unsere Schüler einen Berufswahlpass.

Unsere erzieherischen Grundsätze spiegeln sich auch in der Hausordnung (siehe Anlage) wider. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lob und Kritik ist uns dabei besonders wichtig. Vorbildliches Verhalten und besondere Leistungen werden gewürdigt – etwa durch Belobigungen, Buchprämien und Ehrenveranstaltungen.

Kompetenzen

Gemäß der aktuellen amtlichen Fassung der Rahmenlehrpläne werden fachliche und fachübergreifenden Kompetenzen entwickelt und Bildungs-, Erziehungsaufgaben realisiert.

Hierbei werden wesentliche Bereiche der überfachlichen Kompetenzentwicklung mit Schwerpunkten auf den sprachlichen sowie mathematischen Kompetenzen und der Medienbildung ausgebildet. Damit unterstützt der Rahmenlehrplan das vernetzte Lernen der Schülerinnen und Schüler über die fachspezifischen Grenzen hinaus und gewährleistet einen anschlussfähigen und nachhaltigen Kompetenzerwerb.

Handlungskompetenz

- Erwerb innerhalb und außerhalb der Schule: Interessen, Erfahrungen, Erlebnisse mit einbeziehen
- Lernen ist immer an Inhalte, Kontexte, Situationen gebunden, deshalb leistet jedes Unterrichtsfach seinen ganz eigenen Beitrag

Sachkompetenz

- Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben, Problemen
- systematischer Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Erweiterung in vielfältigen Handlungen

Soziale Kompetenz

- Erwerb, Ausbau von Empathiefähigkeit
- Einhalten von Regeln
- Argumentieren, Konflikte lösen

Methodenkompetenz

- Anwendung von Lernstrategien, Arbeitstechniken - planvoll und zielgerichtet

Personale Kompetenz

- Erkennen eigener Stärken und Schwächen, Umgang mit (Miss-)Erfolg, Ängsten
- selbständiges Arbeiten, Planen, Selbstkontrolle, geschlechterbewusste Gestaltung des Unterrichts

Geschlechtergerechte Gestaltung von Unterricht

Grundschulen haben oft einen sehr großen Anteil an Lehrerinnen und sehr wenige Lehrer.

Bei der Unterrichtsplanung wird darauf geachtet und versucht, dass bereits ab Klassenstufe 1 zumindest ein Fach von einem Mann unterrichtet wird. Dadurch haben sowohl die Mädchen als auch die Jungen individuelle Ansprechpartner.

Die Interessen von Mädchen und Jungen unterscheiden sich zum Teil grundlegend. In vielen Fächern versuchen wir sowohl mädchenspezifische als auch jungenspezifische Themen aufzunehmen. Das zeigt sich bei der Literaturauswahl, bei der Auswahl von Liedern und Musikstücken, bei der Klärung geschlechtsspezifischer Probleme in LER und in PB, bei der Auswahl von Spielen in Sport, beim Zugang zum Fach Naturwissenschaften usw.

Dabei sind unsere Lehrkräfte bemüht, sowohl die Lebenserfahrungen und Interessen von Mädchen und Jungen zu nutzen.

Darüber hinaus gilt es, das Interesse an allgemeinen Themen zu wecken und die Toleranz gegenüber geschlechtsspezifischen Fragen und Inhalten zu erhöhen.

Demzufolge ist dem Umgang untereinander Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sollen die Kinder lernen, dass geschlechtsspezifische Unterschiede kein Nachteil sind, sondern nur etwas Anderes darstellen.

2.2 Förderkonzept der Grund- und Oberschule Friedersdorf

Die Verordnungen der Grund- und Oberschule legen in ihren Grundsätzen zur Förderung fest, jedes Kind durch differenzierende und individualisierende Maßnahmen entsprechend der persönlichen Leistungsfähigkeit, ebenso der angebahnten Neigung und Begabung zu fordern und zu fördern. Unsere Schule soll für jeden Schüler ein Ort des Lernens und Lebens sein.

Da wir in der Grundschule Schule für gemeinsames Lernen sind, führen wir diesen Punkt zum Förderkonzept etwas ausführlicher aus.

Die Klassengemeinschaft annähernd gleichaltriger Kinder ist durch große Heterogenität hinsichtlich der Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten gekennzeichnet. Wir sind verpflichtet und gewillt, jedes Kind so zu fördern, dass es die in den Bildungsstandards genannten Kompetenzen bestmöglich erreichen kann. Für jede unterrichtende Lehrkraft stellt die individuelle Förderung einen Hauptaspekt ihrer Arbeit dar. Dabei gilt es, die Stärken und Schwächen jedes Kindes zu erkennen. Dazu dienen ständige Analysen der erreichten Lernstände und der bestehenden Lernprobleme. Individuelle Förderpläne in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, Fachlehrkräften und mit der Sonderpädagogin sollen es jedem Kind ermöglichen, sich entsprechend seiner Voraussetzungen zu entwickeln.

Die folgende Förderkonzeption wird darlegen, welche Förderschwerpunkte für unsere Schule gelten sollen, so dass jedes Kind optimale Entwicklungschancen hat. Dabei werden die personellen, sächlichen und materiellen Bedingungen berücksichtigt.

2.2.1 Analyse der Voraussetzungen für das schulische Lernen

Schon einige Zeit vor der Einschulung lernen die zukünftigen „ABC-Schützen“ unsere Schule näher kennen, indem sie regelmäßig unsere Schule besuchen, an Schnupperstunden teilnehmen und regelmäßig zu den Sportstunden kommen, sowie gemeinsame Aktivitäten mit den ersten Klassen durchführen. Die enge Zusammenarbeit mit den Kitas ermöglicht bereits in diesen Einrichtungen eine sehr gute Vorbereitung der Kinder auf den Anfangsunterricht. Dabei werden im Austausch der pädagogischen Fachkräfte die Erfahrungen der ersten Klassen genutzt. Die Zusammenarbeit mit den Kitas ist im Kooperationsvertrag geregelt und wird von einer Lehrkraft organisiert.

Mit dem Eintritt des Kindes in die Schule ist es Aufgabe der unterrichtenden Lehrkraft, die individuellen Voraussetzungen festzustellen. Dabei wird sie intensiv von der Sonderpädagogin unterstützt. Als Konsequenz wird die Unterrichtskonzeption so gestaltet, dass Entwicklungsfortschritte für Kinder und Eltern sichtbar werden.

Maßnahmen:

- enge Zusammenarbeit Kita – Schule, z. B. Bereich Sprachstandsanalyse
- ILeA 1 als erste Lernstandsanalyse ab dem ersten Schultag
- gezielte Beobachtung der ersten und zweiten Klasse durch die Klassen- bzw. Fachlehrer und der Sonderpädagogin



- Testung von Kindern mit auffälligen Lernproblemen durch die Sonderpädagogin
- Auswertung der Beobachtungsunterlagen, Formulierung von Ergebnissen
- Analyse des Lernprozesses
- Erstellung individueller Förderpläne in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin, den Fachlehrkräften und den Eltern
- Testung der Kinder mit Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch oder Mathematik durch eine geschulte Lehrkraft in enger Zusammenarbeit mit der Klassen- bzw. Fachlehrkraft – Früherkennung LRS oder Rechenschwäche
- intensiver Austausch mit den Eltern – individuelle Gespräche, Elternsprechtage, Beratung
- Durchführung ILea, den Orientierungsarbeiten Klasse 2, 4 und 8 und Vera 3 und 8 mit intensiver Auswertung in den Fachkonferenzen zur weiteren Planung des Unterrichts
- Nutzung der Ressourcen für Förderunterrichtsstunden

2.2.2 Fördermethoden an unserer Schule

- Binnendifferenzierung im Klassenverband
- zusätzliche Förderstunden
- individuelle Förderung im Rahmen der Inklusion
- Teilungsunterricht
- Kursunterricht
- Arbeit in klassenübergreifenden Kleingruppen
- Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der Schuleingangsphase
- Organisation von Einzelfallhilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- außerunterrichtliche Angebote
- Hausunterricht im Falle von chronisch kranken Kindern
- Begabtenförderung

Binnendifferenzierung als Unterrichtsprinzip

Stete Binnendifferenzierung muss an individuelle Voraussetzungen und Interessen anknüpfen. Ziel dabei ist es, jedes Kind zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Lernstoff zu führen. Dazu muss der Unterrichtsstoff methodisch so aufbereitet werden, dass sich jedes Kind angesprochen und einbezogen fühlt.

An unserer Schule führen wir durch:

- individuelle Aufgabenstellungen – Möglichkeiten der zeitlichen Variation, des Umfangs und des Grades der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung – Nutzung von differenzierenden Lernmaterialien
- Partner- und Gruppenarbeit
- Tages- und Wochenpläne
- Projektunterricht
- Stationslernen
- Nutzung von Lernpatenschaften im Unterricht
- Methoden- und Medienvielfalt
- Lernen mit Experimenten mit differenzierten Aufgabenstellungen
- differenzierte Hausaufgaben
- Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. als Nachteilsausgleich)
- handlungsorientiertes und anschauliches Lernen
- Leseförderung durch Lesepaten

Zusätzliche Förderstunden

Für die Klassenstufen 1-6 steht wöchentlich jeweils eine Förderstunde zur Verfügung. Die Klassenlehrkraft (im Normalfall ist dies auch die Fachlehrkraft) entscheidet basierend auf den erarbeiteten Förderplänen über den Inhalt dieser Stunde. Dabei kann die Stunde sowohl für Mathematik als auch für Deutsch genutzt werden. Die Teilnahme der Kinder am Förderunterricht kann dabei je nach Schwierigkeiten variieren. Dabei ist es auch möglich, klassenübergreifenden Förderunterricht in einer Klassenstufe zu erteilen. Die Teilnahme am Förderunterricht erfolgt in Absprache mit den Eltern. Die Kinder werden zum Förderunterricht eingeladen, um die positive Haltung zum Lernen zu unterstützen.

Individuelle Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (außer LES) werden prozessbegleitend unterstützt. Diese werden entweder als Zweitlehrkraft im Unterricht, in der Kleingruppe bzw. im individuellen Einzelunterricht abgeleistet. Dabei arbeitet der Fachlehrer eng mit der beauftragten Lehrkraft zusammen. Inhaltliche und methodische Absprachen werden dabei getätigt. Individuelle Lernziele werden entsprechend des Förderplanes beachtet, Erfolge werden dokumentiert.

Teilungsunterricht - Leistungsdifferenzierung

In den Klassenstufen 5 und 6 werden bei personeller Ausstattung in jeder Klasse zwei Wochenstunden Teilungsunterricht (Deutsch und Mathematik) durchgeführt. Die Zusammensetzung der Gruppen variiert. Dieser Unterricht bietet sowohl die Möglichkeit der Förderung der Schüler mit Lernproblemen als auch die Förderung sehr begabter Schüler. Der Einsatz eines Zweitlehrers ist im Stundenplan berücksichtigt. Dabei werden der Aufbau und die Ziele der Teilungsstunden wöchentlich gemeinsam durch die beteiligten Lehrer geplant.

In beiden Gruppen werden auch Leistungsüberprüfungen der Schüler durchgeführt.

Arbeit in klassenübergreifenden Kleingruppen

Die im Rahmen der Inklusion erhöhte Zuweisung von Lehrerstunden ermöglicht einen veränderten Einsatz. So wird es möglich, Kleingruppen aus Klassenverbänden stundenweise auszugliedern und individuell zu fördern. Dabei ist der Einsatz der Sonderpädagogin geplant. Dies erfordert Vorbereitungen in der Unterrichtsorganisation.

Bei der Planung des Stundenplanes wird darauf geachtet, dass Schwerpunktfächer innerhalb der Klassenstufe möglichst parallel geplant werden. Über die Bildung von Kleingruppen entscheidet die Schulleitung.

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung spiegelt sich in vielen Bereichen wider. Neben den bereits erwähnten Möglichkeiten der Binnendifferenzierung und des Förder- und Teilungsunterrichtes nehmen Schüler an den verschiedensten Wettbewerben teil:

- Mathematikolympiade Schule, Kreis



- Känguruwettbewerb
- Lesewettbewerb
- sportliche Turniere im Schulrahmen und zusammen mit anderen Schulen
- Teilnahme an den Veranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“

Weitere Möglichkeiten:

- Präsentation von Unterrichtsbeiträgen
- Leitung von Lerngruppen
- Lernpatenschaft mit Schülern
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Experimenten
- Nutzung und Unterstützung externer Partner

Organisation von Einzelfallhilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Kinder mit Beeinträchtigungen werden in die Klassengemeinschaft integriert. Nach medizinischer Indikation werden Feststellungsverfahren unter Einbeziehung des Sonderpädagogen durchgeführt. Gleichzeitig werden die Eltern bei der Beantragung einer Schulbegleitung unterstützt. Die Zusammenarbeit der Eltern mit dem Jugendamt wird vom Klassenlehrer begleitet. Der Einsatz der Schulbegleitung im Unterricht wird gewährleistet. In regelmäßigen Gesprächen zwischen Lehrkraft, Eltern und Schulbegleitung werden die Förderziele und deren Erreichung besprochen und dokumentiert. Gleichzeitig leistet die Klassenlehrkraft durch Zuarbeit eine Entscheidungshilfe für das Jugendamt.

Außerunterrichtliche Angebote

Obwohl unsere Schule keine Ganztagschule ist, gibt es vielfältige außerschulische Angebote. In sportlichen Arbeitsgemeinschaften können Kinder besonders im Bereich Motorik Verbesserungen erzielen. Der Chor bietet Kindern, die ihre Stärken im künstlerischen Bereich haben, ein Betätigungsfeld. Alle diese Stunden machen den Kindern Spaß und schaffen ihnen Erfolgserlebnisse. Arbeitsgemeinschaften werden nach Interessen der Schülerschaft angeboten.

Die Schule berät und unterstützt außerdem die Eltern bei der Beantragung von Nachhilfeunterricht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Hausunterricht für chronisch kranke Kinder

In Absprache mit dem Schulamt werden chronisch kranke Kinder unserer Schule bei Bedarf im Hausunterricht unterrichtet.

2.2.3 Umgang mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben

Teilleistungsstörungen in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben bzw. im Rechnen

Schüler/-innen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben bedürfen einer besonderen Förderung.

Verantwortlich für die Feststellung und die danach folgenden Maßnahmen sind die Fachlehrkraft, die Klassenleitung (in der Regel von Klasse 1-4) und die LRS-Lehrkraft.

An unserer Schule gibt es eine Lehrkraft für die abschließende Testung LRS und eine für die Feststellung von Schwierigkeiten beim Rechnen.

Bereits in der 1. Klasse wird nach Einführung des Zwielautes „au“ die erste Testung mit DBL F und folgend mit DBL 1 durchgeführt. Ebenso werden in den Klassenstufen 2-4 zum Schuljahresende Testungen durchgeführt. Durch die Testung aller Schüler/-innen in den Klassenstufen 1-4 besteht die Möglichkeit, Probleme bei jedem einzelnen Kind frühzeitig zu erkennen.

Materialien für die Testung Deutsch:

- DBL
- Stolpertexte
- Prüfdiktate
- freies Schreiben, Schreibergebnisse aus dem Unterricht
- Material „Analyse/Diagnostik von Lernschwierigkeiten – grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten Lesen und Rechtschreiben“

Zum Ende des Schuljahres wird in den Klassenstufen 1-4 die Lesekompetenz mit Stolpertexten überprüft.

Die Ergebnisse von ILeA werden hinzugezogen, ebenso die Ergebnisse der von den Schulbuchverlagen entwickelten Lernstandserhebungen.

Ablaufplan:

Maßnahme	Zeitpunkt	Verantwortlicher
Testung mit DBL F	April/Mai (nach Einführung Zwielauf „au“)	Klassenlehr-/Fachlehrkraft D
Testung mit DBL und Stolpertexten	Ende des Schuljahres	Klassenlehr-/Fachlehrkraft D
Klassenkonferenz	fortlaufend	Klassenlehr-/Fachlehrkraft D, LRS-Lehrkraft
Erstellen des Förderplanes	fortlaufend	Fachlehrkraft D
Elterninformation	fortlaufend	Klassenleitung in Zusammenarbeit mit der Deutschlehrkraft
Eventuell 2. Klassenkonferenz	fortlaufend	Klassenlehr-/Fachlehrkraft D

In einem ähnlichen Ablauf werden die Schüler auch auf Schwierigkeiten im Rechnen geprüft.

Materialien Testung Mathematik:

- zusammengestellter Aufgabenkatalog auf der Grundlage des Zareki-Tests
- Handreichungen zur Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen (LISUM)
- Material „Analyse/Diagnostik von Lernschwierigkeiten – Mathematik“
- „Dyskalkulie – Diagnose und Trainingsprogramm für rechenschwache Kinder“

Ablaufplan:

Maßnahme	Zeitpunkt	Verantwortlicher
Testung - alle Schüler/-innen	Ende des Schuljahres (Klasse 1/2)	Klassenlehr-/Fachlehrkraft Ma

Maßnahme	Zeitpunkt	Verantwortlicher
Beginn der Fördermaßnahmen	nach Sichtung der Ergebnisse	Fachlehrkraft Ma
Testung – im Einzelverfahren (bei Bedarf)	ab 2. Halbjahr 2. Klasse	Lehrkraft Rechenschwäche
Klassenkonferenz	fortlaufend	Klassenlehr-/Fachlehrkraft Ma Lehrkraft Rechenschwäche
Erstellen des Förderplanes	fortlaufend	Fachlehrkraft Ma
Elterninformation	fortlaufend	Lehrkraft Rechenschwäche
eventuell 2. Klassenkonferenz	fortlaufend	Klassenlehr-/Fachlehrkraft Ma

Sowohl für Teilleistungsstörungen in den Bereichen Lesen und Rechtschreibung und im Bereich Rechnen gilt:

Die Tests werden im Klassenverband durchgeführt und von der Lehrkraft gewissenhaft ausgewertet. Die für Teilleistungsschwächen geschulte Lehrkraft steht für alle Fragen als eine qualifizierte Hilfe zur Verfügung. Sie gibt auch Hinweise für die Erarbeitung der Förderpläne und führt Tests im Einzelverfahren mit einigen Kindern durch.

Die Fachlehrkraft erarbeitet für das jeweilige Kind einen Förderplan. Im Anschluss daran erfolgt ein Gespräch mit den Eltern über den Testverlauf und das Ergebnis, zum erarbeiteten Förderplan und der einhergehenden Binnendifferenzierung und eventuell zusätzlicher Fördermaßnahmen. Die Eltern werden dabei auch über den zu gewährenden Nachteilsausgleich - welchen sie beantragen können - und über weitere Möglichkeiten informiert, die in der Verwaltungsvorschrift enthalten sind. Ihnen wird deutlich gemacht, dass Erfolge bei kontinuierlicher Unterstützung durch das Elternhaus sicherer werden. Diese Ergebnisse werden in der Klassenkonferenz beraten und es erfolgt die Beschlussfassung der Klassenkonferenz. Die Eltern erhalten regelmäßig Informationen zu den Lernfortschritten in den zu fördernden Bereichen. Diese Informationen werden in Elterngesprächen, in schriftlichen Informationen und bei Elternsprechabenden weiter- gegeben.



Wenn für die zentralen Tests Termine im Schuljahresablauf festgelegt sind, erfolgt auch während des Schuljahres basierend auf den Beobachtungen der Fachlehrkraft bei auffälligen Kindern eine Überprüfung hinsichtlich der beobachteten Schwierigkeiten.

Schüler, die bis zum Ende der 4. Klasse trotz individueller Förderung die Schwierigkeiten nicht überwunden haben, werden am Anfang des 5. Schuljahres in Zusammenarbeit mit den Eltern von der Schulpsychologin diagnostiziert. Dazu stellt die Fachlehrkraft bzw. Klassenlehrkraft alle Materialien der bisherigen Tests, Förderung und Lernfortschritte zur Verfügung. Diese senden wir vor Ablauf des 4. Schuljahres an die Schulpsychologin. Gleichzeitig wird die Schulpsychologin per E-Mail durch die Lehrkraft für Teilleistungsstörungen über die betreffenden Schüler informiert. Die Eltern erhalten in einem Schreiben Informationen zu den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift LRSR mit der Bitte, Kontakt zur Schulpsychologin aufzunehmen und einen Diagnostiktermin zu vereinbaren.

Die Ergebnisse der Diagnostik der Schulpsychologin dienen dazu einen kontinuierlich aktuellen Förderplan zu erarbeiten und einen sinnvollen Nachteilsausgleich für alle Unterrichtsfächer zu beraten und festzulegen. Dieses Verfahren wurde bereits dargestellt.

Ab Schuljahr 2011/12 werden Kinder der 5. Klasse mit Problemen im Rechnen zum Anfang des Schuljahres erneut durch die Fachkraft für LRS und Rechenschwäche getestet (Material „Analyse/Diagnostik – Lernschwierigkeiten Mathematik“) Im Zweifelsfall wird die Schulpsychologin zu Rate gezogen.

In den ersten und zweiten Klassen werden wir bei der Diagnostik von der Sonderpädagogin unterstützt.

Es ist die Aufgabe jeder Lehrkraft, die Entwicklung jedes Kindes möglichst treffend und umfassend einzuschätzen, Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren und daraus alle Maßnahmen des Förderns abzuleiten.

Förderpläne, die Schwerpunkte für einen Abschnitt des Schuljahres enthalten, bilden die Grundlage für die Arbeit mit dem einzelnen Kind und werden im Laufe des Schuljahres fortgeschrieben.

Umgang mit Problemen in den Bereichen LES

Kinder mit Lernbehinderung, mit sozial-emotionalen Problemen und mit Sprachproblemen werden in unserer Schule aufgenommen und eingegliedert. Sofern die Eltern darauf verzichten, entfällt für diese Kinder das Feststellungsverfahren. Die Sonderpädagogin, die eine spezielle Ausbildung in den Bereichen Lernbehinderung und Sprache besitzt – wird in den ersten Wochen insbesondere die ersten Klassen intensiv beobachten und in enger

Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften feststellen, welche Schüler/-innen Probleme in diesen Bereichen haben. Dazu werden bei Annahme von Lernbehinderung Tests durchgeführt. Sollten sich Probleme in den genannten Bereichen zeigen, wird über die optimale Förderung dieser Schüler/-innen beraten. Die Klassenleitung und die Sonderpädagogin sprechen gemeinsam Förderpläne ab und beraten über den notwendigen Förderbedarf über die Binnendifferenzierung hinaus. Sie informieren darüber die Eltern, ebenso über die Beantragung eines speziellen Nachteilsausgleiches. Diese Förderung wird größtenteils von der Sonderpädagogin durchgeführt. Gleichzeitig wird mit den Eltern besprochen, wie sie die Förderung in der Schule durch Mitarbeit zu Hause oder durch die Nutzung therapeutischer Maßnahmen (Logopädie, Ergotherapie, ...) begünstigen können. Die Schulleitung entscheidet nach Erfassen des gesamten Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung über die Verteilung der Stunden und über die Organisationsform.

Organisationsformen:

- Partner- und Gruppenarbeit
- Lernpatenschaften
- Inklusionsunterstützung im Klassenverband
- Individualunterricht
- Kleingruppen in einer Klassenstufe
- Kleingruppen in übergreifenden Klassenstufen
- stundenweise Auflösung des Klassenverbandes in einer Klassenstufe

Besonders im Bereich Lernbehinderung liegt es in der Verantwortung der Klassen- bzw. Fachlehrkraft in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin individuelle Lernziele zu formulieren und Lernfortschritte zu dokumentieren. Dabei wird die Erfüllung der individuellen Lern- und Förderpläne analysiert und davon ausgehend werden die Lern- und Förderpläne überarbeitet bzw. fortgeschrieben. Dabei wird enger Kontakt zu den Eltern gehalten.

Umgang mit Problemen aus den Bereichen KSHGA

Schüler/-innen mit Problemen aus diesen Bereichen können je nach Behinderung in unserer Schule aufgenommen werden. Dabei sind die baulichen Voraussetzungen (aktuell noch fehlender Fahrstuhl, Toiletten) und die personellen

Voraussetzungen (kein Fachpersonal für vollständige Seh-, Hör- oder geistige Behinderung) zu beachten.

Kinder mit Körperbehinderungen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Kinder mit teilweisen Behinderungen in den Bereichen Hören und Sehen sowie Kinder mit autistischen Spektrumsstörungen können nach Überprüfung der individuellen Bedürfnislage an unserer Schule unterrichtet werden.

Dazu werden bei Bedarf entsprechende Feststellungsverfahren von der Sonderpädagogin in Zusammenarbeit mit den Eltern beantragt und durch das vom Staatlichen Schulamt durchgeführt. Ärztliche Gutachten sind von den Eltern vorzulegen. Nach Beendigung eines Feststellungsverfahrens erfolgt die Festschreibung der weiteren sonderpädagogischen Förderung analog zu den beschriebenen Maßnahmen. Gerade im Fall von Autismus werden die Eltern bei der Beantragung einer Einzelfallbetreuung unterstützt. Die Lehrkräfte arbeiten eng mit dieser Betreuung und den Eltern zusammen.

2.3 Unser Anfangsunterricht

Schon einige Zeit vor der Einschulung lernen die zukünftigen „Abc – Schützen“ unsere Schule näher kennen, indem sie regelmäßig Schulräume und die Turnhalle zu vorschulischen Aktivitäten nutzen. Bei gemeinsamen Projekten und Unternehmungen mit den ersten Klassen können sie behutsam in das Schulleben „hineinschnuppern“. Beispielsweise werden gemeinsame Wandertage abgehalten.

In Zusammenarbeit mit dem jugendärztlichen Dienst, den Eltern und dem Kindergarten wird die Aufnahme in die Schule vorbereitet.

Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend erfolgt dann die Schulaufnahme.

Bereits in der ersten Unterrichtswoche erfolgt eine differenzierte Erfassung der Lernausgangslage jedes Kindes. Dabei werden seine Stärken und Schwächen genau erfasst. Ab dem ersten Schultag wird die Entwicklung des Kindes analytisch begleitet.

Dadurch kann auf jedes Kind sofort individuell eingegangen und sein persönlicher Lernplan erstellt werden.

Mit dem Eintritt in das Schulleben verändert sich für die Kinder ihr gewohnter Tagesablauf.

Kleine Rituale (Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, ...) bieten ihnen die Möglichkeit, sich schnell auf die neuen Anforderungen einzustellen und gut in den Schulalltag hineinzufinden.



Gemeinsames Lernen und gegenseitige Hilfe sind wichtige Eckpunkte in der täglichen Unterrichtsarbeit. Eine ruhige und ausgeglichene Unterrichtsatmosphäre mit überschaubaren Aufgaben unterstützt den Lernprozess.

Eine Unterrichtsstunde umfasst etwa 45 Minuten, kann zeitlich aber je nach Themenbereich und Lernform variiert werden. Vielfältige Entspannungsübungen zwischen den einzelnen Lernabschnitten sorgen für die nötige Erholung des Kindes.

Die Klassenlehrkraft unterrichtet den Großteil der Unterrichtsstunden selbst in der 1. Klasse und kann dadurch viel Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder aufbringen. Sie ist Ansprechpartner und Vertrauensperson jedes Kindes. Im Krankheitsfalle des Lehrers wird der Unterricht immer von der gleichen Lehrkraft weitergeführt.

Neben den Deutsch- und Mathematikstunden finden die Kinder zur Auflockerung viele kreative und sportliche Unterrichtseinheiten auf der Stundentafel. Einmal pro Woche wird die englische Sprache als Begegnungssprache angeboten. Wir streben an, dass Lernabschnitte ein zentrales Thema haben und alle Lerninhalte diesem zugeordnet werden. Diese Verknüpfung von verschiedenen Lernbereichen fördert ein strukturiertes, zielorientiertes und nachhaltiges Lernen.

In den ersten Wochen bis zu den Oktoberferien beobachtet die Sonderpädagogin intensiv das Lernverhalten der Erstklässler. Zeigt sich bei einem Kind ein Bedarf an individueller Förderung im Unterricht oder an zusätzlichen Förderstunden, sucht die Sonderpädagogin sofort den Kontakt zu den Eltern und bespricht mit diesen Maßnahmen und die weitere Zusammenarbeit. Dies betrifft ebenso weitere Auffälligkeiten, wie z. B. massive Verhaltensprobleme oder Konzentrationsschwächen.

So wollen wir erreichen, dass jedem Kind jede Möglichkeit zu seiner besten Entwicklung gegeben wird.

Wir sind bemüht, dass sich mit dem Schuleintritt des Kindes eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt, um jedes Kind allseitig kennen zu lernen und zu fördern.

2.4 Bewertung

Die Bewertung erfolgt in den Klassenstufen 1 und 2 verbal. Die Schüler rücken dementsprechend in die nächst höhere Klassenstufe auf. In den Klassenstufen 3 und 4 werden Leistungen im Konsens mit den gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit der Elternentscheidungen benotet.

Eine verbale Bewertung der Lernergebnisse wird fortlaufend in mündlicher und in schriftlicher Form durchgeführt. Sie evaluiert die Lernentwicklung.

Ziel der Leistungsermittlung ist die Feststellung des aktuellen individuellen Kompetenzniveaus gemessen an den Vorgaben der Rahmenlehrpläne. Sie soll die Lernbereitschaft eines jeden Schülers/Schülerin fördern und die individuelle Entwicklung unterstützen.

Die Leistungsbewertung umfasst die Leistungsermittlung, die verbale Leistungsbeurteilung und die Mitteilung der Ergebnisse an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Die Leistungsbewertung dient der Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Sie ist der Ausgangspunkt für die Förderung, sowie die Grundlage für die Gestaltung der Schullaufbahn.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernergebnisse bewusst zu machen.

Dokumentierung der Leistungsentwicklung:

- Lernstandsanalysen
- Auswertung Lernerfolgskontrollen
- Lern-Begleithefte
- Sammelmappen
- Beobachtungsbögen
- Orientierungsarbeiten / Klassen-
- auswertende Gespräche (Schüler/-in und Eltern)
- verbales Zeugnis

Durch regelmäßige Analysen der erreichten Lernstände und ständiges Beobachten und Begleiten der Lernarbeit jedes Kindes kann schnell auf Lernprobleme reagiert werden und dem Kind individuell durch Binnendifferenzierung und zusätzliche Förderung (individuelle Lehrpläne) geholfen werden.

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte halten ständig Kontakt miteinander, um die Möglichkeiten des fächerübergreifenden Lernens effektiv zu nutzen.

Jede Lehrkraft ist bemüht, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes möglichst treffend und umfassend einzuschätzen und die Bewertung leistungsfördernd einzusetzen.



Die Bewertung der Schülerleistungen erfolgt so, dass sie der Schüler/-innen versteht, nachvollziehen kann und er zum weiteren Lernen motiviert wird.

In Gesprächen mit Schüler/innen und Eltern geben wir unsere Empfehlungen für die weitere Schullaufbahn des Kindes, die auf der Grundlage unserer Beobachtungen und Analysen der erreichten Entwicklung der Schülerpersönlichkeit basieren.

Die Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) gelten für die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Diese bilden die Grundlage der Beschlüsse der Fachkonferenzen.

2.5 Traditionen und Wettbewerbe an unserer Schule

In loser Folge verteilt über das Schuljahr finden statt:

Sportliche Aktivitäten

- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“
- Schulmeisterschaften und Turniere in verschiedenen Sportarten
- Sponsorenlauf
- Projekttag Schwimmen

Besuche

- von Sportveranstaltungen
- vom Vakuumlabor DESY-Zeuthen
- der Arbeitsagentur
- von Firmen zum BTU-Tag

Schulwettbewerbe

- Känguruwettbewerb
- Lesewettbewerb
- Mathematikolympiade
- Big Challenge
- Sportfest
- Biber-Wettbewerb



Veranstaltungen

mit der Polizei,
der *Feuerwehr* und
dem Sportverein

Radfahrprüfung

Ausbildungsmesse

Gemeinsame Aktivitäten

Einschulungsfeier
Schuljahreseröffnung mit Klassenfotos
Weihnachtsfeiern der Klassen
Tag der offenen Tür
Schul- und Spielfeste
Zeugnisübergabe
Lesenächte,
Wandertage und Exkursionen,
Back-, Koch- und Bastelnachmittage,
Klassenfahrten und Klassenfeste

Chorarbeit

Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde
Umrahmung von Schulveranstaltungen

Schulbibliothek

Schüler organisieren die Ausleihe

Lesepaten

Einsatz in verschiedenen Klassen

Die genauen Veranstaltungshinweise sind im Arbeitsplan des jeweiligen Schuljahres ersichtlich.

3. Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten

3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Eine intensive Elternarbeit ist in unserer Schule erwünscht und auch erforderlich. Sie erfolgt grundsätzlich in den vom Schulgesetz vorgesehenen Gremien und Organisationsformen.

Lehrkräfte der Schule und Sorgeberechtigte leben eine offene und direkte Kommunikation, dabei steht das Wohl und die Entwicklung unserer SuS im Vordergrund. Regelmäßige Gespräche und ein transparenter Austausch sind uns besonders wichtig, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten in den verschiedenen Gremien unserer Schule ist von großer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung unseres Schulkonzepts. Elternsprecher/-innen werden für einen Zeitraum für zwei Jahre gewählt. Grundlage hierfür bildet das brandenburgische Schulgesetz. Wir freuen uns über jede engagierte mitwirkende Person, um das Leben an unserer Schule gemeinsam zu gestalten.

In den Klassen finden zur Eröffnung eines jeden neuen Schuljahres Elternversammlungen statt. In diesen werden Kriterien der Leistungsbewertung für das entsprechende Schuljahr erläutert und transparent vorgestellt. Die Schwerpunkte der Klassenstufe werden den Sorgeberechtigten dargelegt und über die im Laufe des Schuljahres anfallenden zentral vorgegebenen Lernstandsanalysen und Terminen informiert.

Schulorganisatorische Belehrungen erfolgen über die Lehrkräfte. Besondere Veranstaltungen wie z.B. Wandertage und Klassenfahrten werden mit den Sorgeberechtigten gemeinsam abgestimmt und organisiert. Die abgestimmten Regeln sind zu beachten.

Zu den gesetzlich geforderten Elternversammlungen, können nach Bedarf weitere Versammlungen im laufenden Schuljahr stattfinden, z. B. zu den Themen Klassenfahrten, Vergleichsarbeiten, Fahrradprüfung und anstehenden Problemen. In vielen Klassen werden auf Initiative der Sorgeberechtigten sogenannte Elternstammtische abgehalten, diese stellen eine zusätzliche Möglichkeit dar, um sich auszutauschen.

In den Klassenstufen 1 und 2 finden verbindliche Elterngespräche mit Informationen zum Leistungsstand, Lernverhalten bzw. bei auftretenden Problemen beratend statt. In den folgenden Klassenstufen findet einmal halbjährig ein Elternsprechabend statt, bei dem die Sorgeberechtigten die Gelegenheit haben, sich bei den Lehrkräften über

ihr Kind zu informieren. Die Schule informiert ab Klasse 3 bei Notengebung einmal im Halbjahr mit einem aktuellen Notenauszug der Kinder die Sorgeberechtigten.

In der Oberschule findet einmal im Halbjahr ein Lernentwicklungsgespräch mit jedem/-r SuS, den Sorgeberechtigten und den zuständigen Klassenteam (Klassenleitung sowie die stellvertretende Klassenleitung) statt.

Konzept Gemeinsames Lernen: Integrationsarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Lehrkräften

Besonders bei Kindern mit Teilleistungsschwäche oder Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten intensiviert. Gemeinsam werden Förderpläne aufgestellt, in denen die schulische und elterliche Förderung dokumentiert wird. Die Schule wird dabei durch ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte unterstützt, die auch zielgerichtet im Unterricht unterstützen und auch in kleinen Gruppen arbeiten.

Gremien mit Elternbeteiligung

Die gewählte Elternvertretung übernimmt die Vertretung der Interessen der Sorgeberechtigten, organisiert Elternabende und fördert die Kommunikation zwischen Sorgeberechtigten und Schule. Die Elternkonferenz, die mindestens viermal im Jahr stattfindet, bietet eine Plattform für den Austausch und die Diskussion über schulische Themen und organisiert Umfragen zu Schulthemen unter den Sorgeberechtigten, initiiert Veranstaltungen nach Bedarf und Interessenslage für Sorgeberechtigte, SuS und Lehrkräfte.

Aus der Elternkonferenz heraus, werden Vertreter für die Schulkonferenz, Fachkonferenzen, sowie Vertreter für den Kreiselternausschuss gewählt. Gewählte Teilnehmer der Fachkonferenzen müssen nicht zwingend gewählte Elternvertreter sein.

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium unserer Schule. Sie ist aus fünf Vertretern der Elternkonferenz, vier Vertretern der Lehrerkonferenz, einem Vertreter der Schulleitung und fünf Vertretern der Schülerkonferenz, sowie einem Vertreter des Schulträgers zusammengesetzt. Die Schulkonferenz beschließt über ökonomische, schulische, planerische und unterrichtliche Fragen.

In den Fachkonferenzen beraten und beschließen Fachlehrer über fachbezogene Themen wie Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Leistungsbewertung. Die entsandten Vertreter aus der Elternschaft, können in diesen Gremien die Elternsicht anbringen und sind beratendes Mitglied.



Der Berufsorientierungsausschuss plant und organisiert berufsorientierende Maßnahmen wie Praktika, Berufsinformationstage und Kooperationen mit Unternehmen. Hier arbeiten Lehrkräfte, Schülervertreter/-innen, Elternvertreter/-innen und externe Partner zusammen.

3.2 Zusammenarbeit mit der Schülervertretung

Die Klassensprecher/-innen der 3. – 10. Klassen bilden die Schülervertretung. Die Schulleitung trifft sich mindestens viermal pro Jahr mit den Schülervertreter/-innen und bespricht dabei aktuelle Schulprobleme bzw. Schulentscheidungen mit ihnen. Fünf Vertreter/-innen der Schülerkonferenz sind Mitglieder der Schulkonferenz und haben dort auch Stimmrecht. Gleichzeitig haben die Schülersprecher immer die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen und Problemen an die Klassenlehrkraft bzw. an die Schulleitung zu wenden. Darüber hinaus hat unsere Schule eine Vertrauenslehrkraft, die für die SuS immer als Ansprechpartnerin zu Verfügung steht.

SuS werden aber nicht nur als Klassensprecher/-in und im Rahmen der Schulkonferenz als Partner akzeptiert. Jeder Schüler / jede Schülerin hat das Recht in einer vertrauensvollen Atmosphäre mit den Lehrkräften zu lernen, seine Erfahrungen einzubringen und den Unterricht mitzugestalten. Die SuS leiten den Klassenrat, der regelmäßig stattfindet.

Anhang

- Anmerkung zum Anhang:

Unsere schulinternen Konzepte befinden sich in alphabetischer Reihenfolge im Anhang (separate Dateien). Des Weiteren sind die Einrichtungen, mit denen eine enge Zusammenarbeit stattfindet, im Anhang aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen und die Geschichte unserer Schule können in der Schule eingesehen werden.

4. Schulinterne Konzepte

Alle aktuellen gültigen Konzepte sind auf der Homepage einsehbar.

5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen

5.1 Kooperationsvereinbarung Schule – KITA/Hort

Die Unterlagen stehen zur Einsicht nach Abstimmung bei der Schulleitung zur Verfügung.

5.2 Kooperationsvereinbarung Schule – Polizei

Die Unterlagen stehen zur Einsicht nach Abstimmung bei der Schulleitung zur Verfügung.

5.3 Kooperationsvereinbarung Schule – Feuerwehr

Die Unterlagen stehen zur Einsicht nach Abstimmung bei der Schulleitung zur Verfügung.

5.4 Kooperationsvereinbarung Schule – Sportverein

Die Unterlagen stehen zur Einsicht nach Abstimmung bei der Schulleitung zur Verfügung.

5.5 Musikschule Fröhlich

Um möglichst vielen musikinteressierten Kindern unserer Schule das Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen, arbeiten wir eng mit der Musikschule Fröhlich zusammen. Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Übungsstunden zur



Verfügung. Bei schulischen Veranstaltungen erhalten die Schüler die Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu präsentieren.

5.6 Der Förderverein der Grundschule Friedersdorf

Am 18.08.2010 wurde der Förderverein der Grundschule Friedersdorf gegründet. Der Vorsitzende des Vereins ist der Vorsitzende der Schulkonferenz, Herr Hegemann. Der Verein steht allen Freunden und Förderern der Grund- und Oberschule Friedersdorf zur Mitgliedschaft offen.

Der Förderverein hat die Möglichkeit, die Schule bei gezielten Projekten finanziell zu unterstützen und ebenso Schüler/- innen aus sozial schwachen Familien zu fördern. Weiterhin beteiligt sich der Förderverein an der Vorbereitung vieler Projekte der Schule – teilweise auch eigenverantwortlich - und unterstützt die Schulleitung dabei erheblich.

Der Förderverein arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, um die Mittel gezielt einsetzen zu können.

6. Die Geschichte der Friedersdorfer Schule

Die Unterlagen stehen zur Einsicht nach Abstimmung bei der Schulleitung zur Verfügung.